Jahrgang 11 Samstag, den 11. April 2015 Nummer 4

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Leise zieht durch mein Gemüt

Leise zieht durch mein Gemüt
liebliches Geläute,
klinge, kleines Frühlingslied,
kling hinaus ins Weite.

Zieh‘ hinaus bis an das Haus,
wo die Veilchen sprießen;
wenn du eine Rose schaust,
sag‘, ich lass sie grüßen.

H. Heine

Inhalt

- **Aus dem Rathaus**
  Amtliche Bekanntmachungen
  Seite 2

  Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung
  Seite 3
- **Wir gratulieren**
  Seite 6
- **Aus den Ortsteilen**
  Seite 7
- **Vereine und Verbände informieren**
  Seite 7

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Aus dem Rathaus

Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld

Auf Grund der §§ 1, 2 und 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522), der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vorn 23.06.1994 (GVBl. LSA S. 710) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vorn 13.11.2014 (GVBl. LSA S. 446) und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 09.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst:
1. alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld,
2. in § 3 (Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages) auch die Kostenbeiträge fiir die freien Träger (Volkssolidarität, Arbeiterwohlfahrt und Schlösschenhort) im Gebiet der Stadt Mansfeld.

§ 2
Kostenbeitragspflicht und Kostenbeitragspflichtiger

1. Für die Benutzung von Betreuungsplätzen in einer der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld werden Kostenbeiträge gestaffelt nach:
   Kinderkrippenplatz,
   Kindergartenplatz und
   Hortplatz
   erhoben.
2. Kostenbeitragspflichtige sind diejenigen Erziehungsberechtigten, die für ihr(e) Kind(er) einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.

§ 3
Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages

1. Die Kostenbeiträge sollen einen Teil der Kosten für das Betreiben der Kindertageseinrichtungen decken. Die Kostenbeiträge werden für den Geltungsbereich nach § 1, nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung, im Stadtrat festgelegt.
   Sie betragen:

0 - 3 Jahre	Monat
bis 4 Std.	113,00 €
bis 5 Std.	130,00 €
bis 6 Std.	147,00 €
bis 7 Std.	164,00 €
bis 8 Std.	181,00 €
bis 9 Std.	198,00 €
bis 10 Std.	215,00 €

3 - 6 Jahre	Monat
bis 4 Std.	73,00 €
bis 5 Std.	80,00 €
bis 6 Std.	87,00 €
bis 7 Std.	94,00 €
bis 8 Std.	101,00 €
bis 9 Std.	108,00 €
bis 10 Std.	115,00 €
Hort	**Monat**
bis 2 Std.	37,00 €
bis 3 Std.	44,00 €
bis 4 Std.	51,00 €
bis 5 Std.	58,00 €
bis 6 Std.	65,00 €
Gastkinder:	bis 5 Std. 10,00 € täglich
	bis 8 Std. 12,00 € täglich

2. In den Monaten mit gesetzlich geregelten Schulferien (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Winterferien, Sommerferien, Herbstferien) gelten gesonderte Regelungen.
   Bei einem abgeschlossenen Betreuungsvertrag für Hortbetreuung bis 6 Stunden pro Schultag ist die Ferienbetreuung von 9 bis 10 Stunden täglich kostenbeitragspflichtig abgedeckt.
   Für Betreuungsverträge mit
   bis 5 Stunden sind 7 - 8 Stunden Ferienbetreuung,
   bis 4 Stunden sind 6 Stunden Ferienbetreuung,
   bis 3 Stunden sind 5 Stunden Ferienbetreuung,
   bis 2 Stunden sind 4 Stunden Ferienbetreuung
   abgegolten.
3. Im Rahmen der Geschwisterkindregelung gemäß § 13 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG) gilt:
   Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2014 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.

§ 4
Entstehung der Kostenbeitragspflicht
Beginn und Ende der Kostenbeitragspflicht

1. Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit Abschluss eines Betreuungsvertrages eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung.
2. Die Kostenbeitragspflicht beginnt mit Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung, in jedem Fall jedoch zu Beginn des Kalendermonats.
3. Die Kostenbeitragspflicht endet mit der Abmeldung des Kindes aus der Kindertageseinrichtungen, in jedem Fall jedoch zum Ende des Kalendermonats.

§ 5
Festsetzung und Fälligkeit

1. Der Kostenbeitrag wird durch Bescheid halbjährlich festgesetzt. Bei Änderung der Voraussetzung wird ein neuer Bescheid erstellt.
2. Die Kostenbeiträge werden in monatlichen Beträgen erhoben. Sie sind jeweils am 15. eines Monates fällig.
3. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Ermäßigung oder den Erlass des Kostenbeitrages beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) für ihr(e) Kind(er) zu beantragen.

4. Der Kostenbeitrag ist auch bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung (z. B. Ferien, Feiertage) weiter zu entrichten.
5. Muss ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung der Einrichtung über einen Zeitraum von mehr als einen Monat hinaus fernbleiben, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgenden Zeit.
6. Der Kostenbeitrag ist durch den Kostenbeitragspflichtigen auf das Konto der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld zu zahlen. Die Zahlung kann per Einzugsermächtigung, Überweisung oder Bareinzahlung bei der Kasse der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld erfolgen.
7. Kommt ein Kostenbeitragspflichtiger mit den Beiträgen trotz schriftlicher Mahnung mehr als zwei Monate in Verzug, wird der Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung seitens der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld gekündigt.

§ 6
Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7
Billigkeitsmaßnahme

1. Ansprüche aus dem Benutzungsverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Kostenbeitragspflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
2. Stundung, Erlass und Niederschlagung regeln sich nach der Hauptsatzung der Stadt Mansfeld vom 08.12.2014 in der derzeit gültigen Fassung.

§ 8
In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 08.07.2013 außer Kraft.

Mansfeld, den 09.03.2015

Gustav Voigt
Bürgermeister

ausgefertigt am: 12.03.2015
durch

Gustav Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 09.03.2015

Beschluss-Nr. 75-02/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, den Vertreter der Stadt Mansfeld in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ zur Zustimmung zum Zusammenlegen der Gebührengebiete 1 und 3 zu ermächtigen.

Beschluss-Nr. 76-02/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld.

Beschluss-Nr. 77-02/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt für die Sanierung des Planschbeckens im Mühlenbad OT Großörner den Vorgriff auf den Haushalt 2015, Produkt „Gebäudemanagement“ 111700, Sachkonto „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ 52110000, in Höhe von 10.300,00 €.

Beschluss-Nr. 78-02/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt für die Installation von Einbruchmeldeanlagen mit örtlicher Alarmierung in den Kitas „Rappelkiste“, „Leimbacher Knirpse“ und „Bummi“ den Vorgriff auf den Haushalt 2015, Produkt „Gebäudemanagement“ 111700, Sachkonto „Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen“, in Höhe von 13.000,00 €.

Beschluss-Nr. 79-02/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 74-01/15 SR vom 26.01.2015 stattzugeben.

Beschluss-Nr. 80-02/15 SR:
Stundung offener Steuerforderungen

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter, Herr

Ralf Lohmann,

im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Herr Lohmann war während seiner über 6-jährigen Tätigkeit als Gemeindearbeiter im OT Friesdorf stets ein zuverlässiger, pflichtbewusster und freundlicher Mitarbeiter. 2013 ist Herr Lohmann in den Ruhestand gegangen.

Wir werden Herrn Lohmann in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gustav Voigt	*Karin Scharwey*	*Eberhard Freund*
Bürgermeister	*Ortsbürgermeisterin*	*Personalrat*
Stadt Mansfeld	*Friesdorf*	

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 9. Mai 2015
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 23. April 2015

Bekanntmachung der neuen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Mansfeld

Die Verkehrsgesellschaft Südharz (VGS) hatte im Juli 2013 auf der Linie VGS-423 als zusätzliches Verkehrsangebot den Service-Bus von Molmerswende nach Mansfeld und zurück eingeführt. Dieser verkehrte immer montags von den angefahrenen Ortsteilen bis ins Zentrum von Mansfeld-Lutherstadt. Er konnte von den Bürgern und Bürgerinnen genutzt werden, um z. B. Angelegenheiten bei der Stadtverwaltung zu erledigen.
Die Stadtverwaltung hatte sich dem angepasst und zusätzliche Öffnungszeiten fiir Montag eingeführt.
Auf Grund der seit Einführung zu geringen Fahrgastzahlen wurde von der VGS die Einstellung des Service-Busangebotes ab Fahrplanänderung zum 01.03.2015 beim Landkreis Mansfeld-Südharz (LK MSH), Straßenverkehrsamt, als zuständiger Genehmigungsbehörde, beantragt.
Das Prüfungs- und Anhörungsverfahren ergab, dass das Angebot wirtschaftlich nicht tragfähig ist und im Weiteren kein echter Bedarf belegt werden kann. Daraufhin hat das Straßenverkehrsamt LK MSH die Einstellung des Service-Busangebotes auf der Linie VGS-423 ab 01.03.2015 genehmigt.
Damit entfallen künftig auch die zusätzlichen Öffnungszeiten der Verwaltung der Stadt Mansfeld am Montag. Ab 30.03.2015 gelten die nachfolgend genannten Öffnungszeiten. Es wird gebeten, diese zu beachten.

Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9 , 06343 Stadt Mansfeld
Tel.: 034782 871-0, Fax: 034782 87122
E-Mail: info@mansfeld.eu

Öffnungszeiten seit 30. März 2015

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag:
9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gustav Voigt
Bürgermeister

Zur Information!

Die Stadtverwaltung Mansfeld bleibt am 15.05.2015 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Gustav Voigt
Bürgermeister

Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses

Für die Beantragung des Personalausweises oder Reisepasses ist persönliches Erscheinen notwendig. Ausnahmen können sich nur aus persönlichen Gebrechen ergeben. Der Zeitraum für die Ausfertigung der Dokumente beträgt ca. 2 - 3 Wochen. Bitte planen Sie diese Zeitspanne bis zum Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Dokumentes mit ein.
Zur Antragstellung sind mitzubringen:
- bei ledigen Personen eine Geburts- oder Abstammungsurkunde
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen die Geburts- und/oder Heiratsurkunde bzw. das Stammbuch
- bei Antragstellung durch eine andere Person eine Betreuungs- oder Vorsorgevollmacht
- der bisherige Personalausweis oder gültige Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild

Die Gebühren für den Personalausweis und/oder Reisepass sind bei Beantragung zu zahlen, ec-Kartenzahlung ist möglich. Folgende Gebühren werden fällig:
- Personalausweis für Personen unter 24 Jahre = 22,80 €
- für Personen ab 24 Jahre = 28,80 €
- Reisepass für Personen unter 24 Jahre = 37,50 €
- für Personen ab 24 Jahre = 59,00 €

Für die Beantragung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren und bei Reisepässen unter 18 Jahren sind jeweils zusätzlich die Zustimmungen der/des Sorgeberechtigten notwendig.

Beantragung eines Kinderreisepasses
Kinderreisepässe werden für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres für max. 6 Jahre ausgestellt.
Die Kinder müssen bei Beantragung des Dokumentes mindestens mit einem Sorgeberechtigten anwesend sein.

Zur Antragstellung sind mitzubringen:
- die Geburts- oder Abstammungsurkunde
- ein **aktuelles biometrisches** Lichtbild (ist immer einzureichen unabhängig vom Alter des Kindes)
- wenn bereits vorhanden, den bisherigen Kinderreisepass
- bei gemeinsamen Sorgerecht - die schriftliche Zustimmung des zweiten Elternteils, falls nicht persönlich anwesend

Der Ausfertigungszeitraum kann terminlich vereinbart werden und liegt in der Regel bei 2 - 3 Werktagen. Die Gebühr für den Kinderreisepass beträgt 13,00 €.
Sprechzeiten:
Dienstag 9:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Stadt Mansfeld

Zu vermieten

Wohnung
Ortschaft Vatterode, Dorfstraße Vatterode 42
29,5 m², 1 Zimmer, Küche, Dusche mit WC,
Heizung: Nachtspeicheröfen
unrenoviert
1 Keller
Kaltmiete 121,00 € zzgl. Nebenkosten
ab 01.05.2015
Kaution: 2 Kaltmieten

Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
Telefon: 034782 87133 Frau Müller

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? Mikrozensus 2015 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2015 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung.**
Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage

der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.
Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.
Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl I S. 2578).**
Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.
Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.
Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.
Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.
Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2015 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Interviewer werden gesucht

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht für die Haushaltsbefragung „Mikrozensus“ (kleine Zählung) dringend Interviewer.
Welche Voraussetzungen muss der Interviewer mitbringen?
Ein Pkw muss vorhanden sein.
Grundkenntnisse im Umgang mit PC/Laptop sind notwendig.
Ein Festnetzanschluss (DSL) muss vorhanden sein.
Nähere Informationen erhalten Sie im Statistischen Landesamt unter der folgenden Telefonnummern: 0345 2318 504/505

ÖSA-Scheck für Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld

ÖSA hilft Mansfelder Kitas vor Einbrechern zu schützen

Stadt Mansfeld, 12. März 2015. Andre Ulrich und Sebastian Ahlig von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (OSA) haben heute dem Bürgermeister der Stadt Mansfeld, Gustav Voigt, einen Scheck über 4.500 Euro übergeben.

Dieses Geld ist ein finanzieller Zuschuss für die Anschaffung von drei Einbruchmeldeanlagen durch die Einheitsgemeinde.

Mit diesen Alarmanlagen sollen die Kitas „Rappelkiste“, „Leimbacher Knirpse“ sowie in Großörner die Kita „Bummi“, in denen es häufig Einbrüche gegeben hat, vor weiterer Kriminalität geschützt werden.

Foto: MZ

Bei der Scheckübergabe sagte der Mansfelder OSA-Agenturleiter Andre Ulrich: „Als Versicherer zahlen wir für die Schäden bei Einbruchdiebstählen.

Aber weitaus lieber unterstützen wir die Kommunen finanziell bei der Schadenverhütung. Denn die Einwohner sollen sich in ihrer Stadt oder Gemeinde sicher und geschützt zu Hause fühlen.

Gewaltsame Einbrüche dagegen zerstören nicht nur Einrichtung und Inventar, sondern verängstigen die Kinder, beunruhigen Eltern und Erzieher.“

Als einheimischer öffentlicher Versicherer sieht sich die OSA dem Gemeinwohl der Menschen im Land besonders verpflichtet, ergänzte Gebietsvertriebsleiter Sebastian Ahlig:

„Dazu gehört auch, dass wir die bei der OSA versicherten Städte und Gemeinden zur Schadenprävention beraten und entsprechende Investitionen mitfinanzieren.“

IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“
Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

OT Mansfeld

am 12.04.	Herrn Josef Köttig	zum 83. Geburtstag
am 13.04.	Frau Johanna Meinecke	zum 85. Geburtstag
am 13.04.	Herrn Lothar Schlegel	zum 73. Geburtstag
am 13.04.	Herrn Eberhard Tondera	zum 72. Geburtstag
am 14.04.	Frau Julianne Schulz	zum 85. Geburtstag
am 16.04.	Frau Heidemarie Thurm	zum 70. Geburtstag
am 17.04.	Frau Gisela Müller	zum 73. Geburtstag
am 18.04.	Frau Christiane Buchmann	zum 80. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Heinz Lehmbeck	zum 77. Geburtstag
am 18.04.	Frau Marianne Plewa	zum 78. Geburtstag
am 19.04.	Frau Erika Lindemann	zum 75. Geburtstag
am 19.04.	Frau Freia Ranke	zum 78. Geburtstag
am 20.04.	Herrn Peter Pape	zum 73. Geburtstag
am 20.04.	Frau Adolfine Rose	zum 82. Geburtstag
am 22.04.	Frau Waltraud Szczepaniak	zum 78. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Hans-Jürgen Hewald	zum 75. Geburtstag
am 23.04.	Frau Elfriede Scheffzink	zum 76. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Bernd Ziehme	zum 71. Geburtstag
am 24.04.	Frau Ursula Greger	zum 77. Geburtstag
am 24.04.	Herrn Herbert Spitza	zum 77. Geburtstag
am 24.04.	Frau Gisela Topf	zum 72. Geburtstag
am 24.04.	Frau Dorothea Voigt	zum 77. Geburtstag
am 25.04.	Herrn Gerhard Koplin	zum 74. Geburtstag
am 25.04.	Herrn Erhard Müller	zum 77. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Otto Honigmann	zum 79. Geburtstag
am 28.04.	Frau Marga Etzold	zum 84. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Eberhard Randhahn	zum 77. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Gerd-Jürgen Wasserberg	zum 71. Geburtstag
am 30.04.	Frau Ingrid Wegner	zum 77. Geburtstag
am 01.05.	Frau Inge Schneider	zum 73. Geburtstag
am 03.05.	Frau Elisabeth Hartung	zum 70. Geburtstag
am 04.05.	Frau Anna Baierl	zum 78. Geburtstag
am 04.05.	Frau Elfriede Birkefeld	zum 83. Geburtstag
am 04.05.	Frau Rohda Sehnert	zum 93. Geburtstag
am 05.05.	Frau Johanna Uthke	zum 89. Geburtstag
am 07.05.	Herrn Otto Sanhen	zum 84. Geburtstag
am 08.05.	Frau Helga Lindemann	zum 79. Geburtstag
am 08.05.	Herrn Günter Sahling	zum 71. Geburtstag
am 08.05.	Herrn Franz Schöngrundner	zum 74. Geburtstag

OT Abberode

am 14.04.	Herrn Gerhard Wiele	zum 76. Geburtstag
am 18.04.	Frau Anita Wiele	zum 72. Geburtstag
am 05.05.	Frau Elisabeth Petter	zum 88. Geburtstag

OT Annarode

am 11.04.	Frau Inge Keßler	zum 80. Geburtstag
am 21.04.	Herrn Erich Böhme	zum 76. Geburtstag
am 26.04.	Frau Rita Reppin	zum 73. Geburtstag
am 27.04.	Frau Johanna Goldschmidt	zum 70. Geburtstag
am 28.04.	Frau Rosalie Krah	zum 78. Geburtstag

OT Biesenrode

am 11.04.	Herrn Herbert Müller	zum 82. Geburtstag
am 19.04.	Frau Karla Giertzuch	zum 92. Geburtstag
am 19.04.	Herrn Horst Leuschner	zum 81. Geburtstag
am 19.04.	Frau Marlies Röse	zum 74. Geburtstag
am 24.04.	Frau Christa Blättermann	zum 72. Geburtstag
am 25.04.	Herrn Siegfried Fritzsche	zum 80. Geburtstag
am 26.04.	Herrn Gerhard Doberstau	zum 74. Geburtstag
am 28.04.	Frau Ilse Weidling	zum 74. Geburtstag
am 01.05.	Herrn Horst Latzel	zum 73. Geburtstag
am 02.05.	Frau Grete Fügner	zum 89. Geburtstag
am 04.05.	Herrn Martin Weidling	zum 71. Geburtstag
am 08.05.	Frau Brigitte Schulze	zum 73. Geburtstag

OT Braunschwende

am 21.04.	Frau Ute Völker	zum 71. Geburtstag
am 24.04.	Frau Helga Herold	zum 78. Geburtstag
am 27.04.	Frau Rosemarie König	zum 76. Geburtstag
am 28.04.	Herrn Bernhard Quast	zum 83. Geburtstag
am 01.05.	Frau Käthe König	zum 81. Geburtstag
am 05.05.	Herrn Martin Wunderlich	zum 77. Geburtstag

OT Friesdorf

am 11.04.	Frau Hildburg Götz	zum 83. Geburtstag
am 14.04.	Herrn Wolfgang Pulze	zum 74. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Rudolf Apel	zum 70. Geburtstag
am 24.04.	Frau Regina Jablonski	zum 80. Geburtstag
am 07.05.	Herrn Franz Worschech	zum 85. Geburtstag

OT Gorenzen

am 14.04.	Frau Anna Burkhardt	zum 81. Geburtstag
am 19.04.	Frau Heidrun Totz	zum 71. Geburtstag
am 21.04.	Frau Rosemarie Spitzbarth	zum 88. Geburtstag

OT Großörner

am 11.04.	Herrn Dr. Klaus Reger	zum 78. Geburtstag
am 12.04.	Herrn Gerhard Fulczyk	zum 86. Geburtstag
am 14.04.	Frau Waltraud Bunk	zum 77. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Horst Meißner	zum 76. Geburtstag
am 17.04.	Frau Eva-Maria Hoppe	zum 78. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Jörg Lange	zum 75. Geburtstag
am 19.04.	Herrn Günter Koch	zum 83. Geburtstag
am 20.04.	Frau Sieglinde Schilling	zum 75. Geburtstag
am 21.04.	Frau Rita Zavettori	zum 74. Geburtstag
am 24.04.	Frau Dr. Gertrud Reger	zum 79. Geburtstag
am 26.04.	Frau Irmgard Günzel	zum 88. Geburtstag
am 26.04.	Herrn Otto Vollack	zum 78. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Siegfried Flader	zum 74. Geburtstag
am 30.04.	Frau Margit Herrmann	zum 82. Geburtstag
am 30.04.	Frau Erika Kunz	zum 84. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Klaus Michael	zum 82. Geburtstag
am 01.05.	Frau Käte Meißner	zum 74. Geburtstag
am 01.05.	Frau Erika Neduck	zum 80. Geburtstag
am 02.05.	Herrn Werner Schacht	zum 92. Geburtstag
am 02.05.	Frau Barbara Vorel	zum 78. Geburtstag
am 03.05.	Herrn Oswald Neduck	zum 75. Geburtstag
am 04.05.	Frau Rosmarie Binder	zum 74. Geburtstag
am 05.05.	Frau Anita Hänel	zum 87. Geburtstag
am 05.05.	Herrn Gerhard Wundrak	zum 78. Geburtstag

OT Hermerode

am 17.04.	Herrn Wilhelm Györfi	zum 73. Geburtstag

OT Möllendorf

am 30.04.	Frau Mathilde Moldenhauer	zum 74. Geburtstag

OT Molmerswende

am 14.04.	Frau Anni Jahn	zum 89. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Siegfried Leuthold	zum 70. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Werner Standtke	zum 82. Geburtstag
am 22.04.	Herrn Otto Busch	zum 94. Geburtstag

OT Piskaborn

am 01.05.	Herrn Manfred Richter	zum 82. Geburtstag

OT Siebigerode

am 13.04.	Frau Regina Fischer	zum 72. Geburtstag
am 14.04.	Frau Christel Hendrich	zum 70. Geburtstag
am 16.04.	Frau Sigrid Sandner	zum 70. Geburtstag
am 20.04.	Frau Christa Bösel	zum 81. Geburtstag
am 20.04.	Frau Ruth Gelbke	zum 79. Geburtstag
am 20.04.	Herrn Adolf Schumann	zum 72. Geburtstag
am 28.04.	Frau Helga Krause	zum 79. Geburtstag
am 01.05.	Frau Edda Kühnemann	zum 76. Geburtstag
am 02.05.	Herrn Günter Hilmer	zum 76. Geburtstag
am 03.05.	Frau Brigitta Balke	zum 73. Geburtstag
am 05.05.	Frau Heidi Wedler	zum 75. Geburtstag

OT Vatterode

am 16.04.	Herrn Bernd Riedel	zum 72. Geburtstag
am 23.04.	Frau Brigitte Lingesleben	zum 74. Geburtstag
am 24.04.	Frau Christine Rybalow	zum 82. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Hans-Joachim Ewald	zum 75. Geburtstag
am 29.04.	Herrn Erich Trautmann	zum 73. Geburtstag
am 30.04.	Frau Gisela Herrmann	zum 72. Geburtstag
am 01.05.	Frau Waltraud Franke	zum 73. Geburtstag
am 01.05.	Frau Christa Körber	zum 77. Geburtstag
am 01.05.	Frau Hildegard von Zabiensky	zum 83. Geburtstag
am 08.05.	Frau Margot Ewald	zum 73. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Großörner

Vom 5. bis 7. Juni Heimatfest und 70 Jahre Volkssolidarität in Großörner

Freitag	Disco
Samstag	
11:00 bis 12:00 Uhr	Umzug mit dem Spielmannszug
13:00 Uhr	Mittagessen in der Mehrzweckhalle
14:00 bis 16:00 Uhr	Unterhaltungsprogramm
ab 15:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
ab 16:00 Uhr	Entenrennen auf der Wipper - Veranstalter die Feuerwehr sowie ein Kinderflohmarkt und vieles mehr.

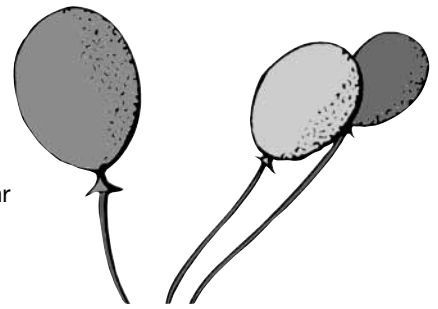

Die Unterhaltung und Versorgung ist an allen Tagen abgesichert.

Vereine und Verbände informieren

AWO – Ortsverein Mansfeld

Liebe AWO-Mitglieder und Mitbürger,
wir planen für den April einen gemütlichen Nachmittag in Biesenrode. Der Verein Natur und Handwerk e. V. bietet einige interessante Themen für uns „Mansfeller“.
Am Donnerstag, dem 23.04., um 15.00 Uhr dürfen wir dort zu Gast sein.
Näheres erfahren Sie von Ihren Kassierern, welche Sie dann auch bitte über Ihre Teilnahme informieren.
Bei Kaffee und Kuchen hören wir so manches aus vergangener Zeit.
Wir freuen uns, auf eine schöne Runde.
Sie sind herzlich eingeladen!

Unsere regelmäßigen Aktivitäten

Computer-und Kreativ-Nachmittag:	Learning by doing - für Computer und smart-phone dienstags, ab 16.30 Uhr in der Stadtinformation Mansfeld, Junghuhnstraße 02. Auch für Freunde von Handarbeiten!
Nordic-Walking:	mittwochs, ab 16.00 Uhr
Treffpunkt:	Bushaltestelle Schloss Mansfeld

Wir wünschen eine schöne Zeit!

Ihr Vorstand – Ortsverein Mansfeld

Jagdgenossenschaft Mansfeld - Vorstand -

Einladung zur Mitgliederversammlung am 28.04.15, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Sonne“ Mansfeld.
Eingeladen sind die Eigentümer bejagdbarer Grundstücke.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschlussfassung zu 2. und 3.
6. Wahl des Vorstandes

Minning
- Vorsitzender -

Jagdgenossenschaft Großörner - Vorstand -

Einladung zur Mitgliederversammlung am 23.04.15, um 18.30 Uhr in die Gaststätte „Zum Goldenen Löwen“ Großörner.
Eingeladen sind die Eigentümer bejagdbarer Grundstück

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes

3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschlussfassung zu 2. und 3.

Minning
- Vorsitzender -

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gorenzen

Die jährliche nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Gorenzen findet für alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Gemarkung Gorenzen
am **Sonnabend, d. 18.04.2015, um 19.30 Uhr**
im Versammlungsraum des Dorfgemeinschaftshauses statt.
Der eventuell erforderliche Abgleich des Jagdkatasters beginnt um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Flächen
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Beschlussfassung zu den Berichten
7. Diskussion und Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gorenzen

Im Auftrag
gez. Creutzburg

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Vatterode/ Gräfenstuhl

Die jährliche, nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Vatterode/Gräfenstuhl findet für alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken in der Gemarkung Vatterode/ Gräfenstuhl am **Mittwoch, dem 22. April 2015, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „ Zur Sonne“ in Mansfeld** statt.
Erforderliche neue Grundstücksnachweise oder Vollmachten sind beim Schriftführer ab 18.30 Uhr vorzulegen.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Flächen
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Rechenschaftsbericht des Kassenführers und Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Jagdpächters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Beschlussfassungen zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
9. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses
10. Diskussion und Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
gez. Körber

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra findet für alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken der Gemarkung Wippra am Freitag, dem 24.04.2015, um 18:30 Uhr, in der Gaststätte „Uta‘s Café“ in Wippra statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Neuen Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung von Anträge aus dem Mitgliederbereich
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Förderverein „Laurentiuskirche“ e. V.

stellt Maibaum auf.
Wir schmücken mit den Kindern des Dorfes um 17.00 Uhr.
18.00 Uhr wird der Maibaum aufgestellt.
Um 19.00 Uhr entzündet der Dorffestverein Gorenzen das Walpurgisfeuer auf dem Festplatz.

DIE JOHANNITER.

Die Bewohnerinnen des Johanniterhauses feiern Internationalen Frauentag

Der internationale Frauentag hat auch im Johanniterhaus Tradition. Wenn auch die ursprüngliche Bedeutung des internationalen Frauentages etwas in den Hintergrund gerückt ist, so ist es doch recht und angemessen Frauen in besonderer Art und Weise an diesem Tag zu ehren.

Noch bevor das Nachmittagsprogramm begann, ehrte die Einrichtungsleiterin Frau Heisig alle Frauen im Johanniterhaus und im Johanniter-Ordenshaus sowie auch den Mitarbeiterinnen der

Einrichtung, indem sie ihnen eine Rose bzw. einem Frühlingsstrauß überreichte. Wie zu den Zeiten, als unsere Bewohnerinnen noch im Berufsleben standen, begann der Nachmittag mit einem süßen Kaffeeschmaus. Im Anschluss daran startete der Männerchor „Vorwärts“ aus Hettstedt unter der Leitung von Herrn Matzel sein musikalisches Programm zu Ehren der Frauen.
Auch die herzlich eingeladenen Männer der Einrichtung und des Johanniter-Ordenshauses hatten ihre Freude an diesen Nachmittag. Chormitglieder und Bewohnerinnen und Bewohner tauschten während und im Anschluss des Konzertes alte Erinnerungen aus. Hier wäre zum Beispiel zu erwähnen, die berühmte „Frühlingsansteckblume aus Plaste“ aber auch frühere Veranstaltungen.
Nach einer vergleichenden „Analyse“ zwischen gestern und heute wurde zum Abschluss noch gemeinsam ein „Eierlikör“ getrunken. Und nun freuen sich die Frauen auf den bevorstehenden Männertag.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Das Johanniterhaus lädt ein zu folgender Veranstaltung

Themencafé:

„Wie ernähre ich mich richtig und gesund?“
am Montag, dem 27.04.2015
im Speiseraum
15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr

DIE JOHANNITER.
Aus Liebe zum Leben

Es lädt ein
Johanniter-Pflegedienst
Anika Gleißner

Schau der Verbandsanlagen 2015

Die Schau der Verbandsanlagen des UHV „Wipper - Weida“ findet an nachfolgend genannten Terminen statt:

Schaubezirk I **04.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verwaltung der Stadt Arnstein in Quenstedt Eislebener Straße 2

Der Schaubezirk I umfasst das Einzugsgebiet der unteren Wipper in den Gemarkungen Arnstein, Aschersleben, Bernburg, Hettstedt, Güsten, Ilberstedt, Giersleben Alsleben und Plötzkau.

Schaubezirk II **08.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz der Schlackenmühle in Alterode (Bad)

Der Schaubezirk II umfasst das Einzugsgebiet der Eine in den Gemarkungen Arnstein, Falkenstein, Mansfeld und Harzgerode.

Schaubezirk III **06.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr am Rathaus in Mansfeld

Der Schaubezirk III umfasst das Einzugsgebiet der mittleren Wipper in den Gemarkungen Hettstedt, Mansfeld, Gerbstedt, Klostermansfeld.

Schaubezirk IV **05.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr am Bahnhof in Wippra

Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld.

Schaubezirk V **07.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra An der Hütte 1

Der Schaubezirk V umfasst das Einzugsgebiet der oberen Bösen Sieben in den Gemarkungen Mansfeld, Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Lutherstadt Eisleben, Blankenheim und Bornstedt.

Schaubezirk VI **11.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in Röblingen Pfarrstraße 8

Der Schaubezirk VI umfasst das Einzugsgebiet der unteren Bösen Sieben in den Gemarkungen Seegebiet Mansfelder Land, Salzatal Teutschenthal, Obhausen, Farnstädt und Schraplau.

Schaubezirk VII **12.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Weida - Land in Nemsdorf- Göhrendorf

Der Schaubezirk VII umfasst das Einzugsgebiet der Weida in den Gemarkungen Mücheln, Barnstädt, Obhausen, Querfurt und Nemsdorf-Göhrendorf.

Hinweise, Anregungen und Probleme sollten im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband herangetragen werden.

Internationaler Tag der Pflege

DEB Leipzig präsentiert Ausbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich

Leipzig
Zum diesjährigen internationalen Tag der Pflege am 12. Mai 2015 macht das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Leipzig auf Ausbildungsmöglichkeiten in der Gesundheits- und Sozialbranche aufmerksam.
Die Bildungseinrichtung veranstaltet zu diesem Anlass von 09:00 bis 14:00 Uhr einen Tag der offenen Tür in seinen Räumlichkeiten in der Industriestraße 85-95. Besucher sind eingeladen, sich über die Ausbildungen zum/zur Altenpfleger/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Krankenpflegehelfer/in und Sozialassistenten/in zu informieren, Fragen zu stellen sowie Fort- und Weiterbildungen und den Ausbildungsalltag im DEB kennenzulernen.
Auch das Pflegekabinett ist an diesem Tag geöffnet. Vorführungen zu pflegerischen Aufgaben laden zum Mitmachen ein und geben Besuchern Einblicke in den Berufsalltag.
Weitere Informationen unter
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK IN SACHSEN,
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Leipzig
Industriestraße 85-95
04229 Leipzig
Tel.: 0341 306104-0
Fax: 0341 306104-1
E-Mail: leipzig@deb-gruppe.org
Web: www.deb.de
FB: www.facebook.com/DEBLeipzig

Unterharzische Mundart

„De Bergliebe“

Es muß in Johre 1923 gewäßt sin, de Wipperbahn war na nich lange in Betrieb. Mien Vater un nach verschiedene Männer us Wipper, woren Bergliete. Se mußten alle Tage frieh haleb dreie uffstehn, denn de Bahn fuhr schon haleb viere. Nachmittag haleb finnewe karnense wedder. Do warn nach ä paar Bergliete us Brunschwenge, die mußten nach äne Stunne frieher usn Huse, Sommer un Winter von Montag bis Sunnowend. Min Vater brachte einmol in der Woche ä Sack voll Brote von Kloster met, weils do ungene ä paar Fennige billijer war, un es schmeckte ä besser. Do mußten mi Kinger met'n Handwagen an der Bahn sin, daß ers nich heime tragen bruchte.

Wenn Lohntag war, brachte ä männichmol äne Kiste Bickelinge met oder äne Dose Bratheringe. Fer uns Kinger ä paar Appelsinen, worewwer mi uns freieten. Sunntag frieh saße in der Stowwe un schusterte. Do machte er unse Schuhe wedder janz, die mie in der Woche kaputtjeressen hatten. Im Friehjohr, wenn schenes Wetter war, simme schonne janz frieh met'n Handwagen fort un han ä Wagen voll Holz jelanget. Do mußten mer aber um zähne wedder heime sin, denn do fing de Kärche an, un während der Kärche durfte keiner arbeiten, do paßte dr dicke Wachmeister schonne uff. Am Sunnowend mußte ä de Stroße jekehrt sin.

Im Winter in der Owendstunne lehte sich min Vater lang vom Owen, das war so a dreistöckicher isserner, der schmiss eine scheene Wärme.

Eines Owens, mie Kinger un der Vater lagen schonn im Bette, de Mutter wollte sich jerade henlehn, do lag in der Stowwe ä Puppenbaleg us Zelluloid ohne Beine der Mutter vorn Bein rum. Den nahmse un schmessen in Owen. Met einmal ein Knall, da flog der Owen usenander. Das war äne Wärtschaft. Do hanse de halebe Nacht rumjekramet un han wedder Ordnung jemacht. Awer sonst warnse friedlich, es jab kei Zanken, obwohl se nich vel Jeld hatten.

Aufgestöbert von
Heide-Marie Barner
Wippra-Harz